

Bericht

des Sozialausschusses

betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zu den Nicht-fälligen Verwaltungsschulden 2016 im Rahmen Oö. Chancengleichheitsgesetz (ChG-Pflichtbereich)

[L-2013-7900/9-XXVIII,
miterledigt [Beilage 359/2017](#)]

Das Land Oberösterreich hat im Rahmen des Oö. Chancengleichheitsgesetzes (kurz: Oö. ChG) im ChG-Pflichtbereich Leistungsverträge mit den Leistungserbringern abgeschlossen.

In diesen wurde für die Leistungen der Monate November und Dezember ein Zahlungsziel vereinbart, welches über das laufende Finanzjahr hinausgeht. Damit entstehen am Jahresende 2016 Nicht-fällige Verwaltungsschulden in Höhe von Euro 44.956.131. Diese sind von der Oö. Landesregierung dem Oö. Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Diese Vorgangsweise wurde im Rahmen einer Initiativprüfung des Oö. Landesrechnungshofs für den ChG-Bereich (Beilagen-Nr. [1531/2015](#)) angeregt und wurde beginnend mit dem Jahr 2015 umgesetzt.

Der Amtsvortrag ist auch dem Oö. Landtag gemäß Art. 55 Oö. L-VG zur Kenntnis zu bringen, da es sich um Mehrjahresverpflichtungen handelt.

Des Weiteren werden diese Nicht-fälligen Verwaltungsschulden aus dem ChG-Bereich auch in den Rechnungsabschluss des Landes OÖ als Mehrjahresverpflichtung aufgenommen.

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die sich ergebende Nicht-fällige finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Subbeilage

Linz, am 16. März 2017

Peutlberger-Naderer

Obfrau

Binder

Berichterstatter